

Inbetriebsetzung Strom (Zählermontage / -demontage)

Kunde/Anschlussnutzer:

Name (bzw. Firma) _____

Vorname _____

Geburtsdatum (bei Privatpersonen) _____ HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten) _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Abnahmestelle/Zählereinbauort:

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort, Ortsteil _____

Geschoss, Wohnungs-/Laden-Nr., Lagebezeichnung (z.B. 1. OG, links; Whg-Nr.5) _____

Zählereinbauort (z.B. Keller, Flur) _____

Name und Anschrift des Hauseigentümers _____

Angaben des Kunden

Ich/Wir wünsche(n) die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses bis zum Zählerplatz (z. B. durch das Einsetzen der Hausanschlusssicherung)

Unterschrift des Kunden (Anschlussnutzer)

Die Zählerstellung erfolgt durch einen dritten Messstellenbetreiber

Daten zur elektrischen Anlage

- Neubau Wiederinbetriebnahme
- Anlagenerweiterung (zusätzlicher Zähler) Anlagenänderung (Zählerwechslung/-umbau)
- Erzeugungsanlage der Zähler Nr. _____ ist abzuholen
- Art _____ Zählerdemontage Nr. _____

Bedarfsart

- Haushaltsbedarf / Landwirtschaftlicher Bedarf
- Allgemeinstrom
- Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf
- Baustrom sonstiger kurzzeitiger Bedarf
- Wärmespeicher mit Aufladeregulung
- Wärmepumpe monovalent bivalent

gewünschte Messeinrichtung

- Wechselstromzähler Drehstromzähler
- Doppeltarifzähler Mit Schaltgerät
- 2 Energierichtungszähler (nur bei Erzeugungsanlagen)
- Lastgangzähler
- Messwandler _____ V _____ / _____ A

Leistungsbedarf

Gewerblicher, beruflicher u. sonstiger Bedarf

	bisher	neu
Leistungsbedarf in kW (mit gf) gf= _____		

Art des Gewerbes _____

Voraussichtlicher Jahresverbrauch _____

Haushaltsbedarf/landwirtschaftlicher Bedarf

	bisher	neu
Wohneinheit(en) –gesamt-		
mit		
elektr. Warmwasserbereitung		
ohne		
elektr. Warmwasserbereitung		
kW für besondere Geräte		
(vgl. Rückseite)		

Zählerstellung:

die Zählerstellung kann jederzeit ohne Rücksprache ab dem ____ . ____ . ____ erfolgen (Zählerplatz ist allgemein zugänglich!)

Terminabsprache erforderlich :

Hinweise (Terminabspr., Ansprechpartner für den Zugang vor Ort, Messstellenbetreiber etc.)

Erklärung des Installateurs (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. _____ bei _____

Name der verantwortlichen Fachkraft

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik und Technischen Anschlussbedingungen bzw. den Richtlinien des Netzbetreibers (NB) errichtet, geändert, erweitert und geprüft und somit fertig gestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert.

Es wurde berücksichtigt, dass sich der zum Errichtungszeitpunkt der Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/Uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher vom NB weder angegeben noch garantiert werden kann.

Der Anschluss reicht für die Versorgung des Gebäudes aus (vorhandene Absicherung ist 3x _____ A)!

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und ggf. die Zählerstellung erfolgt im Auftrag des Verteilungsnetzbetreibers Rheinische NETZGesellschaft (VNB).

Die AggerEnergie GmbH ist von dem Netzbetreiber beauftragt, die mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Aufgaben dienstleistend in den Städten/Gemeinden Bergneustadt, Gummersbach, Engelskirchen, Wiehl, Overath, Marienheide, Reichshof und Morsbach wahrzunehmen. Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der Tel: 02261 3003-622 zur Verfügung.

Rücksendeadresse: AggerEnergie GmbH, Lichtstr. 1, 51645 Gummersbach; Fax: 02261 3003-209

Email: zaehlertechnik-strom@aggerenergie.de

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf der Rückseite!

Angaben des Installateurs

Hinweise zum Formblatt Inbetriebsetzung

Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gilt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV) mit den jeweiligen Ergänzenden Bestimmungen.

Mit diesem Formblatt zeigt der Anschlussnutzer gemäß § 3 Absatz 3 der NAV die Anschlussnutzung an.

Elektrische Anlagen dürfen nur von einem im Installateurverzeichnis eines NB eingetragenen Unternehmen errichtet, erweitert und geändert werden.

Für elektrische Anlagen sind die bei Errichtung/Betrieb der Anlagen geltenden technischen Regeln (DIN, DIN VDE, TAB etc.) maßgebend, soweit die Anpassung an neue Regeln nicht gefordert ist.

Geschoss, Wohnungs-/Laden-Nr., Lagebezeichnung: Bei der Lagebezeichnung (der Kundenanlage) "links", "rechts", etc. erfolgt die Festlegung immer aus der Sicht von außen auf die Objekt-Vorderseite (Haustüre). Diese Angabe muss mit der Zählerplatzbeschriftung identisch sein.

Zählereinbauort: Genaue Bezeichnung der Örtlichkeit wo der/die Zähler installiert ist/sind.

Erzeugungsanlage: Bitte geben Sie die Art der Erzeugungsanlage an, die installiert werden soll (Photovoltaik, KWK, Windkraft, etc.) und fügen die Darstellung des realisierten Messkonzeptes mit bei. Bitte berücksichtigen Sie hierbei zwingend die TAB des NB mit der FNN VDE AR 4105 Richtlinie "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz". Setzen Sie sich darüber hinaus bitte vorab rechtzeitig mit der AggerEnergie in Verbindung.

Bedarfsarten

- **Haushaltsbedarf** ist der Elektrizitätsbedarf für den Haushalt natürlicher Personen für private Zwecke.
- **Allgemeinstrom** ist der Elektrizitätsbedarf für die Beleuchtung von Treppenhäusern, Fluren, Kellern sowie für Heizungsanlagen, Garagen etc.
- **Landwirtschaftlicher Bedarf** ist der Elektrizitätsbedarf von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einschließlich eines Haushaltes des Landwirtes.
- **Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf** ist jeglicher Elektrizitätsbedarf, der nicht Haushaltsbedarf oder landwirtschaftlicher Bedarf ist. Hierzu zählen auch kurzzeitiger Bedarf/Baustrom.
- **kurzzeitiger Bedarf / Baustrom** Gültigkeit max.18 Monate für z.B. Straßen- und Volksfeste, Baustromversorgung etc. Hierzu benötigen wir bei Baustromanschlüssen einen Lageplan.
- **Wärmespeicher**-Anlagen dienen der elektrischen Raumheizung und/oder elektrischen Warmwasserbereitung. Soweit nichts anderes vereinbart oder genehmigt ist, muss die Anlage mit einer automatischen Aufladeregulierung (mit Rückwärtssteuerung) ausgestattet sein.
- Ein **Schaltgerät** dient zur Steuerung von abschaltbaren Verbrauchsgeschäften.

Messeinrichtungen

Direkt messende Zähler werden nur im Niederspannungsnetz bis **60A** installiert. Ist mit einer Belastung ≥ 60 A zu rechnen, **muss** die Anlage für eine **Wandlermessung (Messsatz)** ausgerüstet werden.

- **Wechselstrom- Drehstromzähler 2 Energierichtungszähler** werden für Anlagen ohne besondere messtechnische Anforderungen (Haushalt, Gewerbe, Wärmespeicheranlagen und für Erzeugungsanlagen) installiert. Der NB setzt den elektronischen Haushaltszähler (eHZ) ein.
- **Doppeltarifzähler** werden ggf. für die Anwendung der Schwachlastregelung und für Speicherheizanlagen installiert. Die Art der Messeinrichtung ist im Vorfeld beim Netzbetreiber zu erfragen.
- **Lastgangzähler (RLM)** werden bei Kunden eingesetzt bei denen eine Leistungsmessung sowie die Lastgangerfassung erforderlich ist (Jahresverbrauch >100.000 kWh). Voraussetzung für die Inbetriebsetzung ist, dass im Bereich des Zählerschranks ein Telefonanschluss zur Verfügung steht, damit über ein Modem die Verbräuche und Leistungen fern ausgelesen werden können. Der Anschluss muss mind. als analoger Nebenstellenanschluss frei wählbar sein (ggf. ist eine Abstimmung erforderlich).
- **Messwandler** werden in jedem Fall bei Kunden mit einer Belastung ≥ 60 A bzw. bei Mittelspannungsmessung installiert. Legen Sie uns bitte vor der Baudurchführung einen einpoligen Schaltplan der Hauptverteilung in welche die Wandlermessung eingebaut werden soll vor. Beachten Sie hierbei bitte die aktuellen TAB

Soll der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung nicht vom NB durchgeführt werden, kann dies auf Wunsch des Anschlussnutzers (dem Kunden) von einem Dritten Messstellenbetreiber erfolgen. Für diesen Fall bitten wir dies auf der Vorderseite zu vermerken. Hierzu ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Messstellenbetreiber und dem NB zwingend erforderlich. Dieses Formblatt dient u. a. als Fertigstellungsanzeige im Prozess Messstellenbetreiberwechsel.

Leistungsbedarf: Der Leistungsbedarf bei gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarfsart sowie kurzzeitiger Bedarf/Baustrom ist unter Berücksichtigung der Durchmischung (Gleichzeitigkeitsfaktor) sorgfältig zu ermitteln. Danach wird die Zählergröße als auch der vom Kunden zu zahlende Baukostenzuschuss (nicht bei kurzzeitigem Bedarf/Baustrom) festgelegt. Bei kurzzeitigem Bedarf bzw. Baustrom sind zusätzlich Angaben "großer" Verbraucher hinsichtlich möglicher Netzurückwirkungen zu machen (Einschaltstrom, Art der Verbraucher, Schalthäufigkeit je 10 min bzw. 30 min)

Besondere Geräte: Bei Haushaltsbedarf/landwirtschaftlichem Bedarf sind alle nicht haushaltsüblichen Geräte und Anlagen wie z. B., landwirtschaftliche Geräte, Direktheizungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Sauna- und Schwimmbadanlagen sowie allgemein genutzte Anlagen wie Aufzugsanlagen, Lüftungsanlagen, Garagenanlagen etc.